

Der ABV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Die „Johann-Honrath-Straße“ in Eitorf, Gemarkung Merten, Flur 24, Flurstücke Nr. 305 und Nr. 495, sowie die Stichstraße „Zum Gransbach“ in Eitorf, Gemarkung Merten, Flur 24, Flurstück Nr. 311, werden als Gemeindestraßen ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.